

# **(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW**

**Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2024 14:34**

## Zitat von Anna Lisa

Das heißt, wenn sich jetzt Schüler heimlich absetzen und sonstwo rumtreiben, merken wir es nicht und sie sind unbeaufsichtigt.

Natürlich ist das auch unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände bzw. vom Unterrichtsraum, aber melden müssten wir es ja eigentlich zeitnah.

Das kann dir genauso bei Parallelräumen passieren. Letztendlich sind alle diese Lösungen keine tollen Situationen. Letztlich hat die SL sicherzustellen, dass alle Lerngruppen im Haus adäquat beaufsichtigt werden. Dazu gehört nicht, jeden einzelnen Schüler rund um die Uhr unter Beobachtung zu haben. Dazu gehört aber, dass Gruppen von Schülern nicht eine spürbare Zeit unbeaufsichtigt sein dürfen. Wie man das dann organisatorisch sicherstellt, kann durchaus unterschiedlich ausgestaltet sein (Zusammenlegung, parallele Aufsicht, früheres Entlassen). Nur ist in all diesen Fällen an Unterricht nicht zu denken. Das gleichzeitige Unterrichten in einer Lerngruppe und Beaufsichtigen anderer Lerngruppen wird jedenfalls nicht funktionieren und davor sollte man sich als Lehrkraft auch verwahren.